

Sicherheitsbrief

Januar '23

BG – Unternehmensnummer **löst** Mitgliedsnummer ab

Alle Unternehmen in Deutschland, die Mitglied einer Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse sind, erhielten ab Herbst 2022 eine neue bundesweite einheitliche **Unternehmensnummer**.

Sie ersetzt die bisherige Mitgliedsnummer und ist **zwingend** ab dem **1. Januar 2023** zu nutzen. Mit dem Siebten Gesetz zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch wurden die gesetzlichen Grundlagen für das neue Ordnungskennzeichen geschaffen.

Die Unternehmensnummer ist ab sofort zweigeteilt:

- Die **ersten zwölf Nummern** bilden die **Unternehmensnummer** ab. Sie wird bei der erstmaligen Aufnahme einer unternehmerischen Tätigkeit einer Person zugewiesen. Die Nummer wird einmalig vergeben und bleibt dauerhaft bestehen.
- Erweitert wird die Unternehmensnummer um **drei Endziffern**, die ein oder mehrere Unternehmen der Inhaberin/Inhaber zuordnen.

Die 15 Ziffern ergeben dann die Unternehmensnummer.

Die Unternehmensnummer wird eingesetzt als ein Identifikationsmerkmal, welches Betriebe benötigen, um zum Beispiel Sozialversicherungsdaten zu melden oder Lohnnachweise zu übermitteln.

